

Studium mit Beeinträchtigung – Nachteilsausgleich als Mittel zur Erhaltung der Chancengleichheit während Corona

Mit Beeinträchtigung studieren ist nicht immer einfach. Gerade in der Situation um COVID-19 ist es besonders wichtig den Zustand der Chancengleichheit aufrechtzuerhalten. Die Studierenden, die der Risikogruppe angehören oder eine barrierefreie Partizipationsmöglichkeit bei den Online-Seminaren benötigen, stehen vor einer herausfordernden Situation, bei der Sie auf die Hilfe und Kooperation der Lehrenden und der Prüfungsausschüsse angewiesen sind.

Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe wurde daher der Liste für einen möglichen Nachteilsausgleich hinzugefügt. In diesem Fall ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss erforderlich, der auch die Entscheidung über eine Bewilligung trifft.

VORSCHUB berät auch weiterhin per Mail und telefonisch zum Thema Studium mit chronischer Erkrankung und Behinderung und fungiert als Anlaufstelle für die Studierenden, die gesundheitsbedingte Schwierigkeiten im Studienalltag haben. Wer Hilfe bei der Antragstellung benötigt, kann sich an VORSCHUB wenden: vorschub@asta.rwth-aachen.de